

Was ist die Juleica?

Die JugendleiterInnencard, kurz Juleica, ist ein bundesweit anerkannter Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit im Scheckkartenformat.

Welche Vorteile bringt die Juleica?

Die Juleica dient z. B. der Legimitation gegenüber Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen sowie gegenüber Behörden und anderen Stellen, von denen Beratung und Hilfe erwartet wird. Ein Jugendleiter oder eine Jugendleiterin kann damit eine qualifizierte Ausbildung nachweisen.

Außerdem bringt die Juleica die gesellschaftliche Anerkennung für ehrenamtliches Engagement zum Ausdruck, denn mit ihr können zahlreiche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden z. B. ermäßigte Eintritte in ausgewiesenen Schwimmbädern.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Gemäß des Beschlusses der Obersten Landsjugendbehörden vom Juni 2009 und der kultusministeriellen Bekanntmachung des Bayerische Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KWMBI. Nr. 11/2010 vom 05. Mai 2010) müssen folgende Voraussetzungen für den Erwerb der Juleica erfüllt sein:

Der/die Jugendleiter/-in muss bei einem nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (z.B. Jugendverband, Jugendinitiative, Jugendring) oder bei einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (z.B. Jugendzentrum einer Gemeinde, Ferienprogramm des Jugendamtes o.Ä.) in der Jugendarbeit tätig sein.

Die Tätigkeit muss kontinuierlich über einen längeren Zeitraum erfolgen, d.h. die Tätigkeit muss über die einmalige Teilnahme als Betreuer/-in in einem Ferienlager oder Ähnliches hinausgehen und sollte auf Dauer angelegt sein.

Ausbildung durch den KJR Neu-Ulm oder anderen ausbildenden Jugendverbänden.

Der/die Inhaber/-in der Juleica soll das 16. Lebensjahr vollendet haben. In besonderen Fällen, die vom Träger begründet werden, kann die Juleica auch für Personen ab 15 Jahren ausgestellt werden.

Der/die Inhaber/-in der Juleica muss an einer Ausbildung für Erste Hilfe mit mind. 16 Unterrichtseinheiten (Grundlehrgang) teilgenommen haben. Diese darf nicht länger als drei Jahre her sein.

Bei Verlängerung nach drei Jahren Gültigkeitsdauer: Besuch einer Fortbildung im pädagogischen Bereich von mindestens acht Stunden.

Wie bekommt man die Juleica? – das neue Online-Antragsverfahren

Im Juli 2009 wurde in Bayern das Online-Antragsverfahren eingeführt und nach einer dreimonatigen Übergangsphase im November 2009 das bisherige Papierverfahren eingestellt.

Die Beantragung der Juleica erfolgt nun ausschließlich online. Das Portal für die Antragstellung kann über die Webseite www.juleica.de oder direkt unter www.juleica-antrag.de aufgerufen werden.

Technische Voraussetzungen für die Beantragung sind eine persönliche E-Mail-Adresse, ein Internet-Zugang und ein digitales Portraitfoto.

Weitere Voraussetzungen sind die oben genannten Grundvoraussetzungen bzgl. der Ausbildung, dem Alter und der kontinuierlichen Tätigkeit für einen anerkannten freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Im ersten Schritt registriert sich der/die Jugendleiter/-in über eine der oben genannten Webseiten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Angaben zum Namen richtig eingegeben werden, da diese dann nicht mehr veränderbar sind. An die vom/von der Jugendleiter/-in angegebene E-Mail-Adresse wird dann ein Passwort geschickt. Mit diesem Passwort und der E-Mail-Adresse als Benutzername kann sich der/die Jugendleiter/-in einloggen.

Es folgen insgesamt 8 Schritte:

1. Schritt:

Der/die Jugendleiter/-in gibt seine/ihre Personalien an und lädt ein Foto von sich hoch. Dazu wird angegeben, wo die Ausbildung und der Erste-Hilfe-Kurs für die Juleica absolviert wurden.

2. Schritt:

Der/die Jugendleiter/-in wählt den richtigen Träger (=Jugendorganisation) aus. Zunächst bei der Länderauswahl "Bayern", anschließend den entsprechenden Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in der der/die Jugendleiter/-in für seine/ihre Jugendorganisation tätig ist. In einem Kästchen darunter werden die verschiedenen Organisationen angezeigt. Unter Umständen kann die Auswahl durch den entsprechenden Ort noch präzisiert werden. Wenn die Jugendorganisation hier nicht aufgeführt ist, empfiehlt es sich, auf der Landesebene der Jugendorganisation nachzufragen, nach welcher Struktur die Trägerdaten angelegt wurden. Wenn der/die Jugendleiter/-in seine/ihre Jugendorganisation gefunden hat, wählt er/sie diese durch Markierung aus und weiter geht es.

Kann der/die Jugendleiter/-in die eigene Jugendorganisation nicht finden, kann er/sie weiter unten ankreuzen, dass er/sie den Träger nicht gefunden hat. In einem Textfeld kann angegeben werden, für welchen Verein/welche Gruppe er/sie tätig ist. Als Adressat für diese E-Mail wird die E-Mail-Adresse des zuständigen Stadt- oder Kreisjugendring angegeben, in dessen Gebiet der/die Jugendleiter/-in für seinen/ihren Träger tätig ist.

3.-5. Schritt:

Es werden freiwillig (!) persönliche Daten anonymisiert erhoben, die für statistische Zwecke verwendet werden. Diese Fragen können unbeantwortet übersprungen werden.

6. Schritt:

Der/die Jugendleiter/-in muss die Zustimmung zur Datenverarbeitung und Speicherung sowie eine Selbstverpflichtungserklärung bzgl. der Angaben zur Ausbildung abgeben.

7. Schritt:

Der Antrag wird in einer Gesamtübersicht angezeigt, so dass alle Angaben noch einmal überprüft werden können.

8. Schritt:

Im letzten Schritt wird der Antrag mit einem Klick auf „Juleica-Antrag stellen“ abgeschickt.

Eine Antragstellung kann auch durch den zuständigen Träger in Form von Gruppenanträgen für die Jugendleiter/-innen erfolgen. Nähere Informationen dazu finden sich unter **www.juleica.de**.